

In der Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren bzw. der Betriebsfeuerwehrrichtungen der Betriebsfeuerwehren ist die Teilnahme bei Aus- und Fortbildung als Pflicht definiert.

Die Ausbildung ist aber auch ein Recht jedes Feuerwehrmitgliedes. Das Feuerwehrmitglied hat das Recht, jene Ausbildung geboten zu bekommen, welche es ihm ermöglicht, als vollwertiges Mitglied bei Einsätzen, Übungen und sonstige Tätigkeiten kompetent mitwirken zu können.

Durch die verschiedenen Aufgabengebiete sowie Größe und Ausstattung der jeweiligen Feuerwehr ist es einerseits notwendig, die Inhalte einer Grundausbildung so festzulegen, wie sie für alle Feuerwehren Gültigkeit hat und andererseits ist diese Grundausbildung in den jeweiligen Feuerwehren durch die vorhandenen Spezialaufgaben zu ergänzen.

Im abgelaufenen Jahr wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt:
Grundausbildung für den Abschnitt 06 mit **30 Kameraden und Kameradinnen aus 7 Feuerwehren**.

Grundausbildung I für den Bereichsfeuerwehrverband Bruck an der Mur mit **61 Kameraden und Kameradinnen aus 22 Feuerwehren** mit abschließender Erfolgskontrolle im Rüsthaus der Feuerwehr Kapfenberg.

Grundausbildung II für den Bereichsfeuerwehrverband Bruck an der Mur mit **61 Kameraden und Kameradinnen aus 22 Feuerwehren** an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring.

Den Lehrgang für Bereichsgrundausbildungsbeauftragte besuchten:

Bl.d.F Rupert Papesch	FF Kapfenberg
HLM Andreas Kowatsch	FF Mixnitz
OLM Robert Koch	FF Kapfenberg–Hafendorf

An 2 Sitzungen des Arbeitskreises für Bereichsgrundausbildungsbeauftragte wurde in der Feuerwehr – und Zivilschutzschule Steiermark teilgenommen.

